

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 74 (1999)

Heft: 9: Luftige Laube statt muffigem Korridor

Artikel: [s.n.]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-106774>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie sehen die neuen Finanzinstrumente in der Praxis aus?

Die Baugenossenschaft X hat Liegenschaften im Wert von 30 Millionen Franken. 20 Mio. sind in Hypotheken gebunden: Eine mehrjährige Festhypothek über 10 Millionen läuft am 31.8.99 aus. Die variable Hypothek deckt die übrigen 10 Millionen.

Der Aufwand für die Bewirtschaftung dieses Schuldenportefeuilles ist gering. Wegen des grossen Gewichtes der variablen Hypothek wird die Genossenschaft allerdings jede Schwankung des Hypozinses an die Mieterschaft weitergeben müssen.

Im März 99 entwickelte der Vorstand ein Zinsszenario. Er geht für die nächsten eineinhalb Jahre von stabilen Kapitalmarktzinsen aus. Die Geldmarktsätze (massgebend für Libor-Hypotheken) steigen nach Ansicht des Vorstandes in dieser Zeit um maximal ein halbes Prozent. Später muss mit leicht steigenden Zinssätzen gerechnet werden. Die Zinskurve soll in den nächsten Monaten etwas steiler werden, weshalb die langen Laufzeiten eher teurer werden.

Auf dieser Basis entwickelt der Vorstand folgende Anlagestrategie:

6 Mio. (der variablen Hypothek) werden auf den nächsten Termin (19.4.99) in eine Eurotrend-Hypothek umgewandelt. Damit will man von den günstigen Geldmarktsätzen profitieren und das Risiko durch einen CAP (bei 5%) begrenzen.

2 Mio. aus der Variablen fließen per sofort in eine Festhypothek auf 7 Jahre. Die lange Laufzeit wählt der Schuldner wegen der angenommenen Entwicklung der Zinskurve.

Die auslaufende Festhypothek teilt der Vorstand in zwei Tranchen auf: 5 Mio. fließen in eine 4jährige Festhypothek, die anderen 5 werden dagegen auf 6 Jahre angelegt. Obwohl der Vorstand mit einer zunehmend steileren Zinskurve rechnet, verzichtet er auf eine Zinsswaption, die ihn vor steigenden Zinsen absichert.

Ein Experte der ZKB hat die finanzielle Belastung mit und ohne Umschuldung mit Stichtag 1. September 1999 durchgerechnet. Ausgenommen wurde ein gutes Rating.

Finanzierungsart bisher	Darlehensbetrag in Fr.	Zinssatz in %	CAP-Kosten in Fr.	Finanzierungskosten in Fr.
Variable Hypothek	10000000.00	4,0000		400000.00
Festhypothek 31.8.1994–31.8.1999	10000000.00	6,2500		625000.00
	20000000.00	Ø 5,1250		1025000.00
Finanzierungsart nach Umschuldung				
LIBOR-Hypothek 3 Jahre (19.4.1999–19.4.2002)*	6000000.00	2,2733	10000.00	146398.00
Variable Hypothek	2000000.00	3,7500		75000.00
Festhypothek 4 Jahre (31.8.1999–31.8.2003)	5000000.00	4,2000		210000.00
Festhypothek 6 Jahre (31.8.1999–31.8.2005)	5000000.00	4,4000		220000.00
Festhypothek 7 Jahre (31.3.1999–31.3.2006)	2000000.00	4,1000		82000.00
	20000000.00	Ø 3,6670		733398.00

* Die LIBOR-Hypothek basiert auf einem Zinssatz, welcher sich aus dem 6-monatigen Fr.-LIBOR zuzüglich einer Marge von 1,25% im Jahr zusammensetzt. Als Absicherung gegen steigende Zinsen wurde ein CAP von 5% gewählt. Die einmaligen Absicherungskosten betragen 0,5% des Darlehenbetrags (d. h. Fr. 30000.–), welche bei Vertragsabschluss zahlbar waren. Das Berechnungsbeispiel basiert auf dem LIBOR vom 15.4.1999 von 1,0233% zuzüglich der vertraglich vereinbarten Menge von 1,25% und ergibt somit ein Zinssatz von 2,2733% für die ersten sechs Monate (d. h. 19.4.1999–19.10.1999). Die Absicherungskosten werden auf die Laufzeit von 3 Jahren umgelegt und ergeben somit jährlich Kosten von Fr. 10000.–, die im vorliegenden Berechnungsbeispiel berücksichtigt wurden.

Offeren auf der gleichen Basis einholen, allenfalls die Usanzen umrechnen und so weiter. Was der Kunde nicht in der Rechnung sieht, sind Aspekte wie die Beratungskonstanz oder das Know-how für die spezielle Situation der Genossenschaften.

Wie flexibel sind die neuen Hypotheken, wenn ein Schuldner amortisieren will?

Bei Libor-Hypotheken ist das nicht möglich. Bei einer Festhypothek kann man terminierte Teil-Rückzahlungen im voraus festlegen.

Verursacht das Kosten für den Kunden?

Wenn er sich an den Amortisationsplan hält, nicht. Wenn er ausserordentlich amortisie-

ren will oder zu einem festgelegten Termin nicht amortisieren kann, fallen Kosten an.

Was passiert, wenn eine Genossenschaft vergisst, dass eine Festhypothek ausläuft?

Unsere Verträge sehen vor, dass wir in diesem Fall eine variable Hypothek weiterführen. Im regelmässigen Gespräch mit dem Kunden machen wir auf die Fälligkeiten aufmerksam.

Neuerdings verrechnen die Banken Umtriebspauschalen, wenn eine Hypothek erneuert wird. Die Kunden wünschen Kostenwahrheit. Das führt allerdings dazu, dass der Aufwand verrechnet wird.

Ja, wir sind der Meinung, dass der Kunde diese unternehmerische Verantwortung selber wahrnehmen muss. Selbstverständlich unterstützen wir ihn dabei.

Auf einer derart spekulativen Basis wie Zinsvorhersagen?

Prognosen kann man immer als Spekulation bezeichnen. Die Aufgabe des Vorstandes besteht darin, Experten zu befragen und daraus eine eigene Meinung zu bilden. Wenn sich ein Szenario in der Rückschau nicht bewährt hat, kann der Vorstand trotzdem zu seinem damaligen Entscheid stehen, weil er vor dem Hintergrund des Zinsszenarios korrekt war. Wenn man einfach so ins Blaue hinaus einen Entscheid trifft, ist das viel spekulativer.

Und wenn die Kompetenz im Vorstand fehlt? Dann muss er etwas dagegen unternehmen. Schliesslich wurde der Vorstand gewählt, damit er diese Verantwortung übernimmt. Mehr als 50 Prozent des Kundenratings betrifft die Qualität des Managements!

Eine Genossenschaft sollte sich wie jeder andere Kunde periodisch Gedanken machen, wie die Zukunft aussieht, welches ihre Vorhaben sind, wie es mit den Rückstellungen steht.

Hier spüren wir immer wieder Differenzen zwischen dem Vorstand, der das langfristige Überleben der Genossenschaft im Auge hat, und dem einzelnen Mieter, der einen günstigen Mietzins wünscht. Wir plädieren dafür, dass der Vorstand Reserven bildet, wenn die Finanzierung günstiger ist als der variable Hypozins-Satz. So kann er auch Mietzinsschwankungen glätten.

Als eher konservative, vorsichtige Unternehmen werden Baugenossenschaften kaum auf einen ausgeprägten Zinstrend spekulieren, sondern ihr Risiko möglichst breit streuen.

Das ist richtig. Wir geben natürlich auch Denkanstösse, wenn wir eine einseitige Risikogewichtung sehen. Mit einem Instrument wie der Zinsswaption kann sich der Kunde zusätzlich absichern.

Heute sind jede Menge verschiedener Hypotheken auf dem Markt. Kann der Kunde die Angebote überhaupt vergleichen?

Das wäre eine Fleissarbeit. Man muss die